

Fünf Fragen an den Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen (LAG JAW) zur zukünftigen Ausrichtung der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen

Josef Hilgefort – Landescaritasverband für Oldenburg e.V.



Die Eingliederung von jungen Flüchtlingen in Schule, Ausbildung, Beschäftigung und Gesellschaft wird zunehmend zu einem zentralen Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit. Wie beurteilen Sie das niedersächsische Angebot angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für das Land? Welche neuen Angebote sind notwendig?

Junge Flüchtlinge müssen Niedersachsen als ein Land erleben können, das ihnen Stabilität und Sicherheit gibt. Aus diesem Grund sind Bildung und Ausbildung wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehören intensive Bemühungen um Spracherwerb und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen genauso wie eine geregelte Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Einen besonderen Fokus legt die LAG JAW auf die Gruppe der jungen geflüchteten Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind und denen aufgrund ihrer Herkunftsländer keine „gute Bleibeperspektive“ zugesprochen wird. Diese müssen in der Regel lange warten, bevor sie mit grundlegenden Maßnahmen wie Sprachkursen, mit Bildungs- oder Ausbildungsmöglichkeiten beginnen können. Hier sind zusätzliche niedrighschwellige Angebote zur Berufs- und Alltagsorientierung mit hohen Praxisanteilen notwendig.

Bei allen Anforderungen zur Eingliederung in die Gesellschaft sind die fluchtbedingten Belastungen nicht zu unterschätzen. Deshalb ist ein geregeltes Netzwerk an psychosozialen Beratungsleistungen unabdingbar, damit sich die jungen Menschen mit Ihren individuellen Ressourcen gestärkt den gesellschaftlichen Anforderungen stellen können.

Im Gegenzug bedarf es eines flächendeckenden Angebotes an Fortbildungen in den Themenbereichen „interkulturelle Öffnung“, Demokratie und Toleranz für Fachkräfte, die mit der Gruppe von Geflüchteten zu tun haben, aber auch für ehrenamtlich tätige Personen.

Im Rahmen der anstehenden SGB VIII-Reform bedarf es dringend einer Stärkung des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit). Welche Vorteile und Nachteile sehen Sie, wenn § 13 mit einem Rechtsanspruch formuliert wird? Welche Inhalte braucht es darüber hinaus, damit junge Menschen in Niedersachsen besser gefördert werden und niemand „verloren geht“?

Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind als Soll-Vorschrift ausgestaltet. Junge Menschen haben damit in der Regel keinen Pflichtanspruch auf Leistungen des § 13 SGB VIII. Daher ist das Angebot vor Ort häufig unzureichend und kann den Bedarf nicht decken.

Um junge Menschen effektiv und passgenau unterstützen zu können, müssen diese – für den Konfliktfall – einen einklagbaren Anspruch auf bestimmte Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit erhalten. Dazu gehört im Einzelfall auch die trägerübergreifende Kooperation in

Form von gemeinsamer Maßnahmenplanung, von Fallkonferenzen oder einer gemeinsamen Anlaufstelle.

Für die LAG JAW ist entscheidend, dass für den einzelnen Jugendlichen inhaltlich und strukturell angepasste Förderangebote mit kontinuierlichen Kooperations- und Ansprechpartnern der Jugendsozialarbeit gewährleistet werden.

Aufgrund der Umstrukturierung der Schulsozialarbeit hin zur „Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung des Landes“ ist die bisherige konkrete Zusammenarbeit von freien Trägern der Jugendhilfe mit Schulen problematisch geworden. Wie soll unter den neuen Bedingungen, die Entwicklung bedarfsgerechter, ganzheitlicher Konzepte und das Zusammenwirken mit Angeboten der Jugendhilfe in freier sowie in kommunaler Trägerschaft gelingen?

Grundsätzlich begrüßt die LAG JAW, dass die Landesregierung die Schulsozialarbeit stärken und ausbauen möchte. Allerdings sieht sie dieses Aufgabenfeld grundsätzlich als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe an, die in Kooperation mit der Schule durchgeführt wird.

Mit der Einführung der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung ist die jahrelange fachliche Arbeit freier Träger der Schulsozialarbeit hinfällig. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe keine zusätzlichen Angebote jugendhilfe-basierter Schulsozialarbeit mehr durchführen und finanzieren, wenn an einer Schule ein Angebot der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung besteht. Dies ist ein Rückschritt in der wichtigen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Offensichtlich ist das ursprünglich angedachte Anliegen eines landesweiten Gesamtkonzeptes, das in mehreren Gesprächsrunden mit Experten ausführlich diskutiert wurde, nicht mehr vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die im Landesdienst neu angestellten Schulsozialarbeiter/innen als auch die zukünftig zuständigen Dezernent/inn/en und Schulleitungen unterschiedliche Auffassungen von den Inhalten dieses Arbeitsbereiches haben. Von daher wäre ein ausführliches Konzept, auf das man sich verpflichtend verständigen könnte, durchaus förderlich.

Vor dem Hintergrund der grundlegend differenten Auffassungen regt die LAG JAW an, zeitnah eine Gesamtevaluation zu den Entwicklungen hinsichtlich der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung durch das Kultusministerium in Niedersachsen vorzusehen.

Rund 6 % Schüler/innen verlassen die Schule ohne Schulabschluss. Damit verbunden ist die Chancen- und Perspektivlosigkeit für einen Start in das Berufsleben und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Was werden Sie dazu beitragen, dass möglichst jeder Jugendliche die Schule mit einem anerkannten Abschluss verlässt und wie kann der Übergang von der Schule in den Beruf besser gelingen?

Eine Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein zu können. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, die Ressourcen aller Jugendlichen in den Blick zu nehmen, um diese individuell zu fördern.

Die LAG JAW ist der Auffassung, dass es besser gelingen muss, den direkten Übergang von der Schule in betriebliche Ausbildung zu stärken. Die Wirksamkeit der Angebote zur Förderung von Ausbildungs- und Berufschancen im Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung sind so auszurichten, dass weniger Jugendliche in Ersatzmaßnahmen einmünden, die nicht zu einem Abschluss führen. Mit dem Ziel einer abschlussbezogenen Berufsausbildung sollten

sich Übergangsmaßnahmen grundsätzlich auf junge Menschen mit schlechten Startchancen konzentrieren. Dieses Übergangsmanagement muss kontinuierlich, stabil und transparent gestaltet werden.

Die Beschäftigungschancen von jungen Menschen, denen berufliche Qualifikationen fehlen und deren Eingliederung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft erschwert ist, sollen nachhaltig erhöht werden. Wie kommt Niedersachsen grundlegend zu einer Arbeitsmarktpolitik, die so gestaltet werden kann, dass auch junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen die passende Unterstützung finden?

Für junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Niedersachsen ist eine niedrighschwellige und ortsnahe Jugendberufshilfe notwendig. Sowohl die Pro-Aktiv-Centren mit ihren umfassenden und langfristigen Möglichkeiten der Beratung als auch die Jugendwerkstätten mit ihren unterschiedlichen Angeboten stellen einen wesentlichen Bestandteil der Jugendhilfe dar. Sie müssen eng in die Planung und Entwicklung der Jugendberufshilfe auf kommunaler Ebene eingebunden sein, um einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen zu leisten.

Seit den 1980er Jahren wird die Jugendberufshilfe aus einer Mischung von ESF-Mitteln, Landesmitteln sowie Drittmitteln finanziert. Langfristig ist fraglich, ob nach Auslaufen der Förderperiode 2020 noch genügend Mittel aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehen werden.

Von daher scheint es sinnvoll das Landesprogramm für Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren Förderung ab 2021 in eine Landesfinanzierung des überörtlichen Trägers unter Beteiligung der örtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII überzuleiten. Denn nur mit verbindlichen Rahmenbedingungen können strukturierte und langfristige Angebote für die jungen Menschen gewährleistet werden.

September 2017